



Sangerhausen, 28.09.2023

Beschlussvorlage

BV/647/2023

Erarbeiter: Fraktion CDU	Erstellt am: 27.09.2023
Einbringer: Fraktion CDU	Status: öffentlich

Gegenstand:

Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 1 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.09.2023
Sanierungsausschuss	04.10.2023
Finanzausschuss	10.10.2023
Bauausschuss	11.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023
Stadtrat	09.11.2023

Begründung:

Mit der Änderung der EU-Trinkwasser-Richtlinie und der damit verbundenen Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zum 12.01.2023 ist es möglich, im öffentlichen Raum Leitungswasser an Trinkwasserbrunnen zur Verfügung zu stellen. Bundestag und Bundesrat sprechen von einem „Wichtigen Beitrag bei Hitze in urbanen Räumen“. Die Errichtung von Trinkwasserbrunnen wurde deshalb auch als „Aufgabe der Daseinsvorsorge“ definiert.

Dies zum Anlass genommen haben bereits zahlreiche Städte in Deutschland reagiert und sich dazu entschlossen, auf Eigeninitiative hin frei zugängliche Trinkwasserspender zu installieren, zu betreiben und dadurch eine kostenlose Abgabe von Trinkwasser ermöglicht.

Das soll auch in Sangerhausen umgesetzt werden und in Abstimmung und Kooperation mit dem Wasserverband „Südharz“ geschehen, welcher als Kooperationspartner gewonnen werden soll.

Um einen möglichst großen Nutzen zu stiften, ist die Errichtung an 2 stark frequentierten Stellen umzusetzen. Mögliche Standorte sind durch die Verwaltung zu prüfen. Aus Sicht des Einbringers könnte es auf dem Marktplatz oder im Bereich des Konzertplatzes im Europarosarium sein.

Mit der Umsetzung dieser Vorlage soll der Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum verbessert werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	30.000 EUR	
jährliche Folgekosten	2.000 EUR	
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. mit dem Wasserverband „Südharz“ in Kooperationsgespräche hinsichtlich der Installation und des Betriebes von Trinkwasserspendern zu gehen.
2. im Haushaltsjahr 2024 die finanziellen Mittel zur Errichtung von 2 Entnahmestellen einzuplanen
3. dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen in regelmäßigen Abständen, beginnend mit der ersten Sitzung des Bauausschusses im Jahr 2024, über die Entwicklungen und Realisierungsschritte zu berichten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung